



## Gewässerordnung Beuthenteich

Das Angeln ist nur Mitgliedern des Angelspezi09 sowie Inhabern eines Erlaubnisscheines für den Beuthenteich erlaubt! Das Fangbuch ist nicht übertragbar.

Denkt daran, dass der Beuthenteich unser Gewässer ist und maßlose Entnahme uns allen schadet!

Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr!

Das Betreten der Eisfläche ist verboten!

1. Zum Angeln auf Raubfische und Salmoniden dürfen ausschließlich Einzelhaken ohne Widerhaken (Schonhaken) verwendet werden! (auch zugedrückte Widerhaken)

2. Nachtangeln erlaubt.

3. Bootsbenutzung ist verboten! ( Darunter fallen auch Bellyboote und Futterboote )

4. Das Angeln in Schonbezirken oder gesperrten Flächen ist strengstens verboten! Schilder sind unbedingt zu beachten.

5. Jeder Angler darf mit 2 Angelruten angeln. 2 Friedfisch, 2 Raubfisch, 1 Friedfisch oder 1 Raubfisch. Das benutzen einer Spinnrute oder Drop-Shot Rute schließt den Gebrauch einer zweiten Rute aus.

6. Es darf nur mit toten Köderfischen geangelt werden.

7. Eine Köderfischsenke von 1m x 1m ist erlaubt. Maßige Fische die zur Mitnahme bestimmt sind, dürfen in einem geeigneten Setzkescher für maximal 24Stunden gehältert werden.

8. Gehälterte Fische sind unverzüglich in das Fangbuch einzutragen.

9. Alle nicht zur Verwertung bestimmten Fische sind äußerst schonend abzuhaken und zurückzusetzen. Notfalls muss die Angelschnur vor dem Maul abgeschnitten werden.

10. Es dürfen maximal 2 Fische je Angeltag entnommen werden. Aber nur 1 Hecht oder 1 Zander oder 2 Karpfen oder 2 Schleien oder 2 Barsche oder 2 Forellen.

11. Jeder Angler verpflichtet sich, den durch ihn entstandenen Müll restlos zu beseitigen. Das Verschmutzen des Gewässers durch Abfälle oder Zigarettenreste ist verboten.

12. Das Befahren des Dammes ist verboten.

13. Der Angelspezi 09 führt regelmäßig Gewässerkontrollen durch. Der Angler hat die Pflicht sich auszuweisen. Angler welche ohne gültigen Fischereischein oder Erlaubnisschein angetroffen werden, begehen eine Straftat nach §293 StGB. Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht. Desweiteren erhebt der Angelspezi09 für den entstandenen Schaden und seine Aufwendungen ein Ordnungsgeld in Höhe von 500€.

### **14. Mindestmaße / Schonzeiten:**

Hecht 55cm vom 01.02-30.04

Barsch 20cm

Zander 55 cm vom 01.02.-31.05

Karpfen 40 cm

Aal 50 cm

Schleie 25 cm

Graskarpfen sind ganzjährig geschont.

Störe sind ganzjährig geschont.

15. Grillen ist nur auf dem Damm erlaubt. Lagerfeuer ist grundsätzlich verboten.

Der Vorstand des „AV- Angelspezi 09“

#### **Sitz / Anschrift:**

Angelverein Angelspezi 09 e.V.  
Lutz Richter  
Blumenweg 10  
09228 Chemnitz

#### **Kontakt:**

Web: [www.av-angelspezi09.de](http://www.av-angelspezi09.de)  
E-Mail: [info@av-angelspezi09.de](mailto:info@av-angelspezi09.de)  
Telefon: 0371/5607003  
Fax: 0371/5607005

#### **Bankverbindung:**

IBAN: DE76 8707 0024 0129 0618 00  
BIC: DEUTDE33HAN30  
Bank: Deutsche Bank  
Limbach-Oberfrohna

#### **Vereinsregister:**

Amtsgericht Chemnitz VR 2416  
Vereinsvorsitzender: Lutz Richter